



## Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

### Neue FOTO-RICHTLINIEN für den ePass ab 01.11.2005

Mit der Einführung elektronischer Reisepässe für Deutsche am 01.11.2005 treten neue Richtlinien für Passbilder in Kraft, die optional auch für die Lichtbilder in Personalausweisen und den **deutschen Ausweisen für Ausländer** angewendet werden können.

### **Sie fragen sich, was das Sie als ausländische Mitbürger angeht?**

Für folgende Dokumententypen ist die Anwendung der neuen Foto-Mustertafel von der **Änderung der Aufenthaltsverordnung** abhängig:

- a) Aufenthaltstitel (Visa, Aufenthaltserlaubnisse und Niederlassungserlaubnisse),
- b) Bescheinigungen über die Aussetzung der Abschiebung (Duldungen) und
- c) Bescheinigungen über die Aufenthaltsgestattung.
- d) Reiseausweise für Ausländer,
- e) Reiseausweise für Flüchtlinge,
- f) Reiseausweise für Staatenlose,
- g) Grenzgängerkarten,
- h) Notreiseausweise,
- i) Schülersammellisten,
- j) Bescheinigungen über die Wohnsitzverlegung,
- k) Standardreisedokumente für die Rückführung,

In den Chips der neuen Pässe für Deutsche werden zunächst die herkömmlichen Passdaten und das Lichtbild gespeichert, ab März 2007 werden zusätzlich zwei Fingerabdrücke digital erfasst. Diese im Chip enthaltenen biometrischen Merkmale können zukünftig bei der Grenzkontrolle automatisch mit dem Passinhaber verglichen werden. Damit werden Fälschungssicherheit und die Sicherheit vor Missbrauch auf ein völlig neues Niveau gehoben.

Damit die ab 01.11.2005 bei der Passantragstellung vorzulegenden Bilder biometrietauglich und international einsetzbar sind, kommen ab 01.11.2005 neue Foto-Richtlinien zur Anwendung, die auf den Spezifikationen der Internationalen Standardorganisation (ISO) und der für die Normung von Reisedokumenten zuständigen International Civil Aviation Organization (ICAO) aufbauen. Das Foto für den ePass wird nicht – wie bislang bei Reisepässen üblich – im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen. Weitere Anforderungen an die neuen Passbilder wurden in einer neuen Foto-Mustertafel zusammengestellt und mit Beispielen für biometriegeeignete und ungeeignete Bilder illustriert. Außerdem steht zur Qualitätssicherung der ePass-Bilder eine Schablone zur Verfügung, mit der die Fotos vermessen werden können. Sowohl die Foto-Mustertafel als auch die Schablone sind ab 1. September 2005 gegen Einsendung eines frankierten und adressierten DIN A4-Rückumschlages (Rückporto 1,44 €) bei der Bundesdruckerei GmbH kostenfrei erhältlich:

**Bundesdruckerei GmbH**  
**Stichwort: Foto-Mustertafel & Schablone**  
**Oranienstraße 91**  
**10958 Berlin**

Unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de) ist die Foto-Mustertafel auch als Download erhältlich. Weitere Informationen zum ePass sind auf der Website des Bundesministeriums des Innern abrufbar unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

## Anwendungsbereich der neuen Foto-Mustertafel ab dem 1. November 2005:

Die rechtlichen Grundlagen der neuen Foto-Mustertafel mit Gültigkeit ab 1. November 2005 ergeben sich aus

- der neu erlassenen Passmustersverordnung (BGBl. I S. 2306) und
- der Verordnung zur **Änderung der Aufenthaltsverordnung** (BGBl. I S. 2982).

Die neuen Anforderungen betreffen Lichtbilder, die im Zusammenhang mit Anträgen zur Ausstellung von Dokumenten durch deutsche Behörden vorzulegen sind. Im Einzelnen gilt:

- Für Reisepässe und vorläufige Reisepässe für Deutsche ist die neue Foto-Mustertafel ab 01.11.2005 verbindlich. Für die Lichtbilder in Kinderreisepässen bzw. Kinderausweisen gelten die neuen Foto-Richtlinien mit Ausnahme der Anforderungen zum Format und zum Gesichtsausdruck. Fotos für *Kinder*, siehe unten.
- Für Personalausweise und vorläufige Personalausweise können noch beide Lichtbild-Typen (nach alter und neuer Foto-Mustertafel) verwendet werden.
- Für Führerscheine gelten bis auf Weiteres die alten Vorgaben (Halbprofil), die optionale Anwendung der neuen Foto-Mustertafel wird geprüft.
  
- Das im Pass sichtbar dargestellte und in ein Speichermedium eingebrachte Lichtbild muss den Passinhaber zweifelsfrei erkennen lassen. Es ist in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat ohne Rand abzugeben, wobei das Gesicht in einer Höhe von mindestens 32 Millimeter darzustellen ist.
- Das Foto muss die Gesichtszüge der Person von der Kinnschuppe bis zum Haaransatz sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen.
- Die Gesichtshöhe muss 70 bis 80 Prozent des Fotos einnehmen.
- Bei voluminösen Haaren sollte darauf geachtet werden, dass der Kopf (einschließlich Frisur) vollständig abgebildet ist.
- Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto platziert und in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.
- Die Person muss auf dem Foto mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund direkt in die Kamera blicken.
- Die Augen müssen geöffnet und deutlich sichtbar sein und dürfen nicht durch Haare oder Brillengestelle verdeckt werden.
- Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig. In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein.

Für Fotos, die bei Behörden auswärtiger Staaten, also den Botschaften Ihrer Länder eingereicht werden müssen, gelten die nach dem Recht des betreffenden Staates festgelegten Anforderungen. Die Bundesrepublik Deutschland kann auf diese Anforderungen keinen Einfluss nehmen; verbindliche Auskünfte über die Anforderungen können nur die Behörden des jeweiligen Staates erteilen.

## Neue Kinderreisepässe ab dem 01. November 2005:

Laut Ankündigung des Innenministeriums sind Kinderreisepässe ab dem 1. November 2005 unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrietauglichen Lichtbild auszustellen. Das heißt, auch Kinderbilder müssen künftig frontal aufgenommen werden. Weiterhin sind die Größe und Platzierung des Kopfes und des Gesichtes genau vorgeschrieben. Es gelten dieselben Vorschriften wie bei den Erwachsenen.

Ein aktuelles Lichtbild kann später mit einem Verlängerungskleber ergänzt werden, denn der Ausweis gilt bis zum 10. Lebensjahr. Weiterhin gilt, dass unabhängig vom Alter des Kindes die Größe und die Augenfarbe zwingend einzutragen sind.